Sozialdemokratische Partei Kanton St.Gallen
Zwinglistrasse 3, 9000 St.Gallen

Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

St. Gallen, 25. Juni 2026

Totalrevision Volksschulgesetz
Vernehmlassungsantwort der SP Kanton St.Gallen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, Liebe Bettina
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung. Die Fachkommission Bildung der SP Kanton St.Gallen nimmt wir folgt Stellung.

Insgesamt erachtet die SP Kanton St.Gallen den Entwurf als mehrheitsfähig und konsensorientiert mit dem konstruktiven Grundsatz: so viel wie möglich ermöglichen, so wenig wie möglich verhindern.

Organisation Volksschule

Frage 1
Botschaft Abschnitt 3.2.2.b
Sind Sie einverstanden, dass die Organisation der Schuleingangsstufe (erster Zyklus) flexibilisiert wird und den Schulträgern mehrere Organisationsformen offenstehen, zu denen neben dem Kindergarten sowie der ersten und zweiten Klasse der Primarschule insbesondere auch die altersdurchmischt geführte Basisstufe gehört?
vollumfängliche Zustimmung

Die SP fordert seit längerem eine Flexibilisierung der Durchlaufzeit im Zyklus 1. Mehr Durchlässigkeit entlastet den Zyklus 1, ermöglicht individuelle Förderung (z. B. als Massnahme in der Begabungsförderung) und flexibilisiert individuelle Bildungswege. Die SP sieht mit der Flexibilisierung der Durchlaufzeit im Zyklus 1 eine Antwort auf die unterschiedliche kognitive und soziale Entwicklung, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen. Dieser Schritt ist daher sehr begrüssenswert. Er ist jedoch unbedingt mit der Frühen Förderung zu denken, denn Massnahmen in der Frühen Kindheit bereiten die Schülerinnen und Schüler in diesem Sinne auf einen flexibilisierten Zyklus 1 vor. Eine Flexibilisierung im Zyklus 1 ersetzt nicht die Bestrebungen der Frühen Förderung, sondern baut darauf auf. Ein Aufzeigen des Zusammenhangs fehlt in der Botschaft der Regierung. Es muss ebenfalls im Zusammenhang mit der Sonderbeschulung darauf geachtet werden, dass entsprechende Fördermassnahmen frühestmöglich eingesetzt und finanziert werden. Im aktuellen Vorschlag zu Sonderpädagogischen Massnahmen fehlen Hinweise auf eine Verteilung finanzierter Stunden in Abhängigkeit der Schulstufe.

Grundsätzlich begrüssen wir die Möglichkeiten in Richtung grösstmöglicher Integration von Kindern. Im aktuellen Vorschlag zu Sonderpädagogischen Massnahmen fehlen Hinweise auf eine Verteilung finanzierter Stunden in Abhängigkeit der Schulstufe. Die neu definierten Massnahmenpakete, welche über den normalbedarf ausgehen, müssen auch in der Schuleingangsstufe schnell und unkompliziert gesprochen werden können. In der Vorlage ist bis jetzt festgehalten, dass die Zuständigkeit dabei beim SPD liegt. In der Realität vergehen bis zu einem Abklärungstermin im Durchschnitt 6 Monate. Im Endeffekt würde dies bedeuten, dass den Kindern in der Eingangsstufe

ohne vorliegende Diagnose des SPDs kein Sonderpädagogisches Massnahmenpaket zur Verfügung steht. Dies, obwohl der Bedarf evtl. ausgewiesen wäre und somit die Ressourcen der Lehrpersonen und in den Klassen belasten.

Ebenfalls vermissen wir Ausführungen zur Bedeutung und Wirksamkeit früher Massnahmen (vor allem in der Eintrittsstufe) im Vergleich zu späteren sonderpädagogischen Massnahmen respektive ISF-Stunden in der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Gerade im Kindergarten werden benötigte Massnahmen oft spät gesprochen oder eher im zweiten oder dritten Zyklus aktiviert. Etwaige Ausführungen in der Botschaft fehlen.

Frage 2
Botschaft Abschnitt 3.2.2.c
a) Sind Sie einverstanden, dass die Organisation im dritten Zyklus flexibilisiert wird und den Schulträgern die folgenden Organisationsformen offenstehen:
–leistungsgetrennte Oberstufe;
–leistungsgetrennte Oberstufe mit Niveauunterricht;
–kooperative Oberstufe mit Niveauunterricht sowie
–gemischte Oberstufe mit Niveauunterricht?
mehrheitliche Zustimmung

Solange die extreme Form der Selektion – also eine leistungsgetrennte Oberstufe Sek-Real - nicht aufgehoben wird, kann die SP nicht vollumfänglich zustimmen. Die SP hätte eine weitere Form, nämlich die gemischte Oberstufe ohne Niveauunterricht, als Wahlmöglichkeit begrüsst. Das Credo der Vorlage, "so viel wie möglich ermöglichen, so wenig wie möglich verhindern" begrüssen wir sehr und fänden es angebracht, wenn auch diese Stufe für die Schulträger ermöglicht wird. Das würde zeigen, dass das Ziel der frühen Selektion nicht nur gemildert wird mit den vorgeschlagenen Typen, sondern komplett überwunden werden kann.

Die SP fordert seit langem die Auflösung der frühen Selektion (Sek-Real). Diese entspricht nicht den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und dient nicht der Bildungsgerechtigkeit. Die Schweiz und der Kanton St.Gallen müssen ein Interesse an weniger sozialen Ungleichheiten von Bildungschancen und an einem höheren Output an qualifizierten und hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen haben. Die Sozial- und Bildungspolitik ist daher gefordert, die Aufhebung der Selektion im Bildungssystem in der Volksschule und die Verringerung sozialer Ungleichheiten in der Bevölkerung voranzutreiben. Der Kanton soll auch hier – wie in der Schuleingangsstufe – das Prinzip "fördern statt filtern" anwenden.

Im internationalen Vergleich erfolgt in der Schweiz die Selektion in die verschiedenen Lehr- und Laufbahnrouten sehr früh im Bildungssystem (Sek - Real ab der 7. Klasse). Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien, die in unserem Kanton einen Drittel (Migration als Spezialfall sozialer Herkunft und struktureller Benachteiligung) haben häufig weniger Chancen in die höheren Bildungswege (z.B. Gymnasium) aufgenommen zu werden. Dies verstärkt soziale Ungleichheiten und führt dazu, dass die Chancenungleichheit auch bei der Berufsausbildung und im weiteren Leben bestehen bleibt. Diese frühe Selektion führte bisher zu einer Segregation in der Schweiz, bei der bestimmten Gruppen Zugang zu höheren Bildungswegen, sozialem Aufstieg oder gesellschaftlicher Teilhabe erschwert wurden. Um diese Stigmatisierung zu stoppen, fordert die SP die Aufhebung der frühen Selektion.

Zudem zeigen diverse Studien und Schulversuche, dass gemischte Klassen in Leistungsvergleichen besser abschneiden als typengetrennte Klassen (Sek und Real). Schulisch schwache Schülerinnen und Schüler profitieren in typengemischten Klassen mehr, schulisch starke Schülerinnen und Schüler erleben keine Einbussen, wenn auf die Selektion nach der Primarstufe verzichtet wird.

Sozialdemokratische Partei Kanton St.Gallen
Zwinglistrasse 3, 9000 St.Gallen

Die SP möchte darauf hinweisen, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass dies einen Veränderungsprozess in den Oberstufen auslösen würde, im Sinne der Schulentwicklung. Wir sind davon überzeugt, dass das Oberstufenpersonal diese Herausforderung im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung bewältigen kann und oberste Priorität die pädagogischen Ziele sind. Entsprechende Fristen könnten auf Verordnungsebene von mind. 5 Jahre bis auf 10 Jahre definiert werden. Die Schulen sollten genügend Zeit haben, sich auf den Prozess professionell einstellen zu können.

Botschaft Abschnitt 3.2.2.c
b) Soll die leistungsgetrennte Oberstufe (Sekundarschule und Realschule) nur noch befristet für eine bestimmte Zeit zugelassen werden?

vollumfängliche Zustimmung

Frage 3
Botschaft Abschnitt 3.6.2
a) Sind Sie einverstanden, dass an der Grundausrichtung der Beurteilung und am Notenzeugnis festgehalten wird?

mehrheitliche Ablehnung
vollumfängliche Ablehnung

Es wird unterschieden zwischen Beurteilung und Notenzeugnis, deshalb kann die SP hier nicht eindeutig Stellung nehmen. Zeugnisnoten entstehen in der Regel durch Durchschnitte, welche die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und deren aktuellen Leistungsstand nicht adäquat widerspiegeln. Die Weiterführung von nummerischen Noten in Form von Notenzeugnissen steht quer zum aktuellen Forschungsdiskurs. Auch codierte Notensysteme sind nichts anderes. Notenfreien Beurteilungen steht die SP sehr positiv gegenüber. Formative Beurteilungen während des Jahres sowie von Lehrpersonen leistbares Feedback durch die beteiligten Lehrpersonen-Teams sollen nummerische/codierte Noten ersetzen. Für den Übergang in übergeordnete Schulsysteme können kantonale Übergangslösungen erarbeitet werden.

Die SP fordert durchgängig notenfreie Beurteilungen in der Primarschule. Es sollen keine Noten im Zeugnis mehr stehen. Sie sollen durch ein institutionalisiertes, von Lehrpersonen leistbares Feedback durch die beteiligten Lehrpersonen-Teams ersetzt werden. Die multiprofessionellen LP-Teams (z.B. Klassen-LP, Schulische Heilpädagogik, Team-Teaching-LP, Fachlehrpersonen,) agieren auf Augenhöhe, reflektiert bezüglich ihrer eigenen Fachperspektive und gleichberechtigt. Übergänge werden in den Lehrpersonenteams zusammen mit den Eltern besprochen.

Notensysteme sind auf Verordnungsebene zu definieren. Art. 30 ist unnötig, was vorher auf Verordnungsebene funktionierte, kann weitergeführt werden. Die SP begrüsst beispielsweise eine Codierung von A-F. Auf Notendurchschnitte ist zu verzichten. Formative Bildung auf Verordnungsebene aufnehmen. Abstufung unter der Note 4 sind sinnlos, da die Kompetenzziele im Grundsatz nicht erreicht wurden.

➔ Art. 31 Abs. 1 ist zu streichen.

Botschaft Abschnitt 3.6.2
b) Sind Sie einverstanden, dass die Phase ohne Notenzeugnis von heute drei Jahren (Kindergarten sowie erste Klasse der Primarschule) auf künftig vier Jahre (gesamter erster Zyklus) verlängert wird?

vollumfängliche Zustimmung

Da die SP eine notenfreie Beurteilung aus pädagogischen Gründen als zielgerichtet sieht, ist mit den Argumenten aus den obigen Kommentaren herzuleiten, dass die Ausweitung der Phase ohne Notenzeugnis für den gesamten Zyklus 1 sehr begrüsst wird. Dies liegt in der Logik der Durchlässigkeit und Flexibilisierung im Zyklus 1. Dieser ist als Ganzes zu organisieren.

Frage 4

Sozialdemokratische Partei Kanton St.Gallen
Zwinglistrasse 3, 9000 St.Gallen

Botschaft Abschnitt 3.5.2
a) Sind Sie einverstanden, dass ein Urlaub für eine Familienauszeit eingeführt wird?
mehrheitliche Ablehnung

Die SP sieht das Bedürfnis und anerkennt den Wunsch nach Vereinheitlichung. Das Gesetzt trägt insgesamt jedoch nichts zur Bildungsgerechtigkeit bei. Aus sozialen Überlegungen gilt es zu beachten, dass mit diesem Gesetzesvorschlag sozioökonomische Ungleichheiten verstärkt werden. Solch ausgeprägte Familienurlaube können sich viele nicht leisten. Ein solcher Urlaub wird – davon kann ausgegangen werden – zusammen mit Sommer- und Herbstferien zu einem dreimonatigen Urlaub. Zudem ist zu beachten, dass der mutmassliche Zeitraum auf den Schulbeginn fällt. Pädagogische Ziele im Bereich der Überfachlichen Kompetenzen, welche oft auf den Schuljahresbeginn fallen, würden schwieriger zu gewährleisten sein. Hierzu fehlen pädagogische Überlegungen und Ausführungen in der Botschaft (Verordnungsebene?). Wie wird gewährleistet, dass die Kompetenzziele erreicht werden können? Welchen Mehraufwand haben die LP, damit das Kind schulisch wieder eingegliedert wird? Welche Vorgaben müssen gemacht werden? Zudem ist 1x pro Volksschulzeit nicht hinreichend definiert.

Die bisherige Praxis über die Schulträger war und ist sinnvoll, da sie ohnehin weiterhin Gesuche beantworten müssen, die kleiner Zeiträume betrifft.

Die SP möchte jedoch betonen, dass Auszeiten oder Auslandaufenthalte durchaus pädagogisch sinnvoll sein können, wenn sie die sozialen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler fördert. Dies jedoch in kleineren Zeiträumen. Insgesamt entstehen mehr Nach- als Vorteile, daher spricht sich die SP dagegen aus.

Botschaft Abschnitt 3.5.2
b) Falls ein Urlaub für die Familienauszeit eingeführt werden soll: Sind Sie mit den Modalitäten einverstanden? Diese sehen vor, dass der Urlaub einmal während der Volksschulzeit bezogen werden kann, maximal 35 aufeinanderfolgende Schultage dauert und die Eltern für die Sicherstellung der Erreichung der verpassten Lerninhalte zuständig sind.
vollumfängliche Ablehnung

- ➔ Siehe obige Ausführungen.
- ➔ Modalitäten zu Lernzielen sind unbedingt präzise in Verordnung festzuhalten

Frage 5
Botschaft Abschnitt 3.9.2
a) Sind Sie einverstanden, dass die Schulträger weiterhin verpflichtet sind, den Landeskirchen Räumlichkeiten für die Erteilung des Religionsunterrichts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und dass die Lektionen für den Religionsunterricht weiterhin in den Stundenplan aufgenommen werden?
vollumfängliche Ablehnung

Es ist zu kritisieren, dass nur öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaften adressiert sind. Wenn Religion weiterhin in der Schule stattfindet, soll dies allen Religionen zustehen. Die SP möchte jedoch darauf verzichten. Für die SP ist Schule ein säkularer Raum. Wenn Religionsunterricht in Schulen stattfindet, dann nur an den Randzeiten, zumindest ausserhalb der Blockzeiten. Es darf die Klassen- und Halbklassenorganisation nicht tangieren. Schulorganisatorische Massnahmen dürfen nicht im Zusammenhang mit oder aufgrund von Religionsunterricht erfolgen. Es gibt immer noch zahlreiche Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler während der Blockzeiten betreuen müssen, da sie nicht den Religionsunterricht besuchen. Diese Betreuungszeiten wurden sehr unterschiedlich geregelt, oft ad hoc, zu Lasten anderer LP und ohne Kenntnisse der Eltern. Präzisierungen sind auf Verordnungsebene festzuhalten. Der vom Bundesgericht beschlossene Entscheid, dass Klassen nach Geschlecht, Herkunft und Religion angemessen durchmischt sein

müssen, soll auch auf Halbklassenebene erfolgen. Geschlechtergetrennter Unterricht oder andere Formen dürfen im Sinne von Unterrichtseinheiten erfolgen, jedoch nicht systematisch.
Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Einführung und Qualität sowie die Wirkung des Fachs ERG bisher nicht evaluiert wurde.

Botschaft Abschnitt 3.9.2
b) Sind Sie einverstanden, dass der landeskirchliche Religionsunterricht neu ausserhalb der Blockzeiten beziehungsweise zu Randzeiten stattfindet?
vollumfängliche Zustimmung

➔ Siehe vorherige Ausführungen

Privatbeschulung

Frage 6
Botschaft Abschnitt 3.12.2.c
Sind Sie damit einverstanden, dass die Aufsicht über die Privatschulen im Sinne der Berichterstattung der staatswirtschaftlichen Kommission zur Domino Servite Schule verschärft wird?
vollumfängliche Zustimmung

Eine Verschärfung ist angesichts der wachsenden Zahl privater Schulen unbedingt angezeigt. Diese soll die inhaltliche Ausprägung für die Bewilligung inhaltlich prüfen, und im Anschluss regelmässig evaluieren.

Frage 7
Botschaft Abschnitt 3.12.2.d
Sind Sie einverstanden, dass privater Einzelunterricht künftig nicht mehr zugelassen wird und stattdessen der private Gruppenunterricht mindestens fünf Schülerinnen und Schüler pro Schulzyklus voraussetzt sowie eine Privatschulbewilligung?
vollumfängliche Zustimmung

Die SP begrüsst, dass privater Einzelunterricht explizit nicht möglich ist. Die SP anerkennt jedoch auch das Bedürfnis vieler Eltern nach alternativen Schulmodellen und Beschulungsformen. Es ist jedoch unbedingt zu beachten, dass bei einer Mindestzahl von 5 Schülerinnen und Schülern auf die Jahrgänge geachtet wird. Die SP erwartet die Präzisierung weitere Kriterien in der Verordnung – stets im Sinne sozialer Integration und pädagogischer Ziele.

Sonderbeschulung

Frage 8
Botschaft Abschnitt 3.11.2
a) Sind Sie einverstanden, dass im neuen Volksschulgesetz zusätzlich zur separierten Sonderschulung auch die integrierte Sonderschulung mit definierten Kriterien ermöglicht wird?
vollumfängliche Zustimmung

Es wurde empirisch vielfach bestätigt: in Schulen mit integrativer Schulform bringen Schülerinnen und Schüler bessere Schulleistungen und Schülerinnen und Schüler verschiedener Schichten sind sozial integrierter. Die SP des Kantons St. Gallens begrüsst deshalb die neuen Rahmenbedingungen, damit integrative Schulformen zur standardisierten Schulform werden. Die dafür vorgesehen Massnahmenpakete Grundpaket und Zusatzpakete werden als sehr konstruktiv bewertet und für die Schulträger umsetzbar.

Sozialdemokratische Partei Kanton St.Gallen
Zwinglistrasse 3, 9000 St.Gallen

Die integrierte Schulische Förderung (ISF) bildet die Grundlage zur integrativen Schule. Betreuungsschlüssel (z.B. über den Personalpool) sind zu erhöhen und das Geld, das für separative Massnahmen ausgegeben wird, sollte den Schulen vor Ort zur Verfügung stehen, damit Ressourcen bereitgestellt werden können.

Sonderschulen werden als Massnahme beibehalten, wenn die Grenzen der Integration in der Regelschule erreicht werden (z.B. Mehrfachbehinderungen, starke kognitive Beeinträchtigung, ASS).

Zu wenig Beachtung schenkt die Vorlage und Botschaft dem Übergang von der frühen Kindheit in den Zyklus 1 und der Eintrittsstufe (Kindergarten) als solches. Es fehlen Ausführungen zur Bedeutung und Wirksamkeit früher Massnahmen (vor allem in der Eintrittsstufe) im Vergleich zu späteren sonderpädagogischen Massnahmen ab der zweiten Hälfte Zyklus 1 (1. und 2. Klasse) respektive ISF-Stunden in der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Gerade im Kindergarten werden benötigte Massnahmen (z.B. SHP, Logopädie) oft spät gesprochen oder eher im zweiten oder dritten Zyklus aktiviert. Etwaige Ausführungen in der Botschaft fehlen. Vor allem Möglichkeiten einer Vorfinanzierung müssen geprüft werden, damit sonderpädagogische Massnahmen direkt ab Eintritt Kindergarten erfolgen. Eine Abklärung im Kindergarten hat oft zur Folge, dass dringend benötigte Massnahmen im Zusammenhang mit Wartezeiten und Fachkräftemangel erst spät oder sogar in der 1. oder 2. Klasse erfolgen. Dies ist jedoch zu spät und schiebt den Heterogenitätsdruck nur in die oberen Stufen, wo sonderpädagogische Massnahmen in der Regel teurer und weniger wirksam sind. Diesem Umstand muss grosse Beachtung geschenkt werden, da nur so die Durchlässigkeit und Flexibilisierung im Zyklus 1 erfolgreich sein kann.

Botschaft Abschnitt 3.11.3.b
b) Nach geltendem Recht entrichtet der Schulträger für jede Schülerin und jeden Schüler in einer Sonderschule einen pauschalen Schulträgerbeitrag (aktuell 40'000 Franken). Sind Sie damit einverstanden, dass der Kostenanteil der Schulträger weiterhin je Kind mit einer Sonderbeschulung (neu integrativ oder separativ) mit einer Pauschale geleistet wird?

vollumfängliche Ablehnung

➔ Siehe nächste Ausführungen

Botschaft Abschnitt 3.11.3.b
c) Oder bevorzugen Sie ein alternatives Finanzierungsmodell mit einer zusätzlichen solidarischen Komponente? Ein Teilbetrag des hälftigen Kostenanteils der Schulträger an den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulträger verteilt. Dabei werden sämtliche Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, ungeachtet dessen, ob diese eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme beanspruchen oder nicht. Der zweite Teil wird unverändert über einen Schulträgerbeitrag je Kind mit einer Sonderbeschulung geleistet.

vollumfängliche Zustimmung

Sonderschüler- und Sonderschülerinnen sind nicht-verteilt über den Kanton. Sie verdichten sich dort, wo Sonderschulen existieren, die Bevölkerungsdichte, die kulturelle Durchmischung und der Sozialindex hoch ist. Die SP fordert seit langem den horizontalen Finanzausgleich. Eine solidarische Komponente ist daher sehr begrüssenswert.

Frage 9
Botschaft Abschnitt 3.11.6.b
Sind Sie einverstanden, dass ein Lenkungsausschuss Sonderpädagogik geschaffen wird, in dem Kanton und Gemeinden die Koordination und Steuerung der Sonderpädagogik gemeinsam übernehmen?

vollumfängliche Zustimmung

Angesichts der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist eine Koordinationsbasis in Form eines Lenkungsausschusses angezeigt. Wir vermissen eine angemessene Vertretung der privaten Sonderschulträger im Lenkungsausschuss. Warum die privaten Sonderschulträger nicht im Lenkungsausschuss vertreten sind, ist nicht nachvollziehbar. Koordination und Steuerung sollte zumindest alle Trägerschaften berücksichtigen, ansonsten wird das Ziel des Lenkungsausschusses verfehlt. Insbesondere der Einbezug von Personen aus der Praxis muss zwingend gewährleistet sein.

Denn es ist zu beachten, dass die pädagogischen Leitlinien und die Ausrichtung an der pädagogischen Praxis nicht verloren gehen, wenn lediglich politische Körperschaften die finanzielle Regulierung und die Steuerung der Koordination übernehmen. Es ist an dieser Stelle auf B&U zu verweisen oder auf anderwärtige beratende Organe oder Expertisen.

Bildungsrat

Frage 10
Botschaft Abschnitt 3.19
a) Soll ein Bildungsrat für die Volksschule und die Mittelschule beibehalten werden?

mehrheitliche Zustimmung

Es ist festzuhalten, dass keine anderen Departemente über einen strategischen Rat mit Befugniskompetenz verfügen. Dennoch anerkennt die SP, dass ein Gremium den Zwischenraum zwischen Departement/ Regierung und Schulbasis/Praxis gewährleistet. Zudem hat sich der Bildungsrat im Verlauf der Zeit zu einem Fachrat entwickelt, der wichtige unterschiedliche Bildungsperspektiven vereint. Diese Entwicklung begrüsst die SP, wenn auch sie vorläufig an einer paritätischen Aufteilung festhält. Ebenfalls würde die Auflösung des Bildungsrates grosse finanzielle Auswirkungen auf das Departement/ Amt/ die Verwaltung selbst haben.

Botschaft Abschnitt 3.19.2
b) Falls der Bildungsrat weiterhin bestehen soll: Sind Sie einverstanden, dass er unter der Bezeichnung Bildungsbeirat neu als ausschliesslich beratendes Gremium für das Bildungsdepartement und die Regierung ausgerichtet wird?

mehrheitliche Zustimmung

Hier ist anzumerken, dass die SP aus staatspolitischen Überlegungen davon absieht, dass der Bildungsrat Exekutivkompetenzen hat. Die Vor- und Nachteile von Beibehaltung und Umwandlung sind für die SP auf Basis der Botschaft nicht ganz nachvollziehbar. Solange die Vorteile nicht vollumfänglich geklärt sind, ist eine Veränderung (siehe auch obige Kommentare) nicht zu erwägen. Es befremdet zudem etwas, dass in der Vorlage bereits überall von Beirat gesprochen wird.

Botschaft Abschnitt 3.19.2
c) Falls der Bildungsrat weiterhin bestehen soll: Sollen dem Bildungsbeirat hinsichtlich der Mittelschulen in Ergänzung zur beratenden Funktion Entscheidkompetenzen zugeordnet werden, z.B. zum Erlass von Lehrplänen oder Reglementen oder im Bereich der Beaufsichtigung der Mittelschulen?

vollumfängliche Zustimmung

Den Mittelschulen fehlt ein Steuerungsorgan, dies verlangt unabhängig von diesem Vorschlag nach einer Verbesserung der Situation.

Botschaft Abschnitt 3.19.2
d) Sind Sie einverstanden, dass nach Vorliegen der Ergebnisse zum VII. Nachtrag des Berufsbildungsgesetzes nebst den dort behandelten Optionen «Berufsbildungsrat» und «Sekundarstufe-II-Rat» auch die Option «Gesamtbildungsrat» geprüft wird?

vollumfängliche Zustimmung

Sozialdemokratische Partei Kanton St.Gallen
Zwinglistrasse 3, 9000 St.Gallen

Das Bildungssystem im Kanton St.Gallen benötigt einen roten Faden. Ein Gesamtbildungsrat könnte die Fäden der unterschiedlichen Schulstufen zusammenbringen und für Kohärenz und übergeordnete Entwicklung/ Strategien sorgen. Schullaufbahnen benötigen ein stringentes System, das Übergänge definiert, Beurteilungssysteme entwickelt und evaluiert sowie alle involvierten Schulebenen zusammenbringt mit dem Ziel der Steuerung und Koordination.

Wir danken der Regierung für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Kanton St.Gallen
Karin Hasler, Präsidentin Fachkommission Bildung